

GENEHMIGUNGSFREIE ANLAGEN**In welchen Bundesländern sind wie viele Quadratmeter Fahrradgarage genehmigungsfrei?**

Die maximale genehmigungsfreie Grundfläche einer Fahrradgarage hängt vom Bundesland ab. Die Werte reichen von 30 m² in Nordrhein-Westfalen bis 60 m² in Niedersachsen. Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Werte:

MAX. GRUNDFLÄCHE	BUNDESLÄNDER	MAX. MITTLERE WANDHÖHE
30 m ²	Nordrhein-Westfalen	3 m
36 m ²	Saarland	3 m
40 m ²	Mecklenburg-Vorpommern	3 m
50 m ²	Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz*, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen	3 m (*Rheinland-Pfalz: 3,20 m)
60 m ²	Niedersachsen	3 m

Zusätzlich zu den genannten Grundflächenwerten gelten in den meisten Bundesländern weitere Vorgaben unabhängig von der Grundfläche: Die Genehmigungsfreiheit besteht in der Regel nur im Innenbereich (innerhalb bebauter Ortslagen), nicht im Außenbereich. Bei Grenzbebauung sind meist max. 9 m Länge je Grundstücksgrenze zulässig. Auch genehmigungsfreie Vorhaben müssen weiterhin sonstige baurechtliche Vorschriften einhalten (Statik, Brandschutz, Bebauungsplan). Die bereits vorhandene Bebauung muss berücksichtigt werden. Ergänzende Vorschriften der Landesbauordnung gelten unabhängig von der Grundfläche zusätzlich.

Stand: Juni 2026. Wir empfehlen bei größeren Projekten eine zusätzliche Prüfung durch das zuständige Bauamt. Gerne unterstützen wir Sie bei der Einschätzung für Ihr konkretes Bundesland.